

PLATZORDNUNG

Sehr geehrte Gäste,
wir heißen Sie herzlich willkommen auf unserem Campingplatz „Sonnenkap“ und wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt!
Damit sich all unsere Gäste wohlfühlen, bitten wir Sie uns darin zu unterstützen, die Ruhe und Ordnung auf diesem Platz zu gewährleisten.
Wir bitten deshalb alle Gäste und Besucher, die nachstehende Platzordnung einzuhalten.
Herzlichen Dank!

1. GELTUNGSBEREICH

Die Campingplatzordnung gilt für alle Campinggäste sowie für alle sonstigen Besucher*innen des Campingplatzes. Mit dem Betreten des Platzes erkennt der Campinggast bzw. die Besucher*innen diese Platzordnung sowie die einschlägigen gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen vorbehaltlos an.

2. ANKUNFT – ANMELDUNG – STELLPLATZBELEGUNG

Der Zutritt zum Campinggelände ist ankommenden Gästen und Besuchern*innen nur nach Anmeldung an der Rezeption gestattet.
Die Platzeinteilung erfolgt anhand Ihrer Buchung oder in Absprache mit der Campingplatzleitung, ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht gestattet.
Die Platzleitung ist gemäß den bestehenden Bestimmungen berechtigt, Ausweispapiere einzusehen bzw. Kopien anzufertigen.

Besucher*innen sind ebenso dazu angehalten, sich mit Betreten des Platzes an der Rezeption anzumelden. Besucher*in ist jede Person, die den Platz betritt und nicht beabsichtigt zu übernachten. Dabei ist es unerheblich, ob der Besuch nur kurz oder ganztägig erfolgt.

Die Besucher*innen, die bei Campinggästen in abgestellten Wohnwagen, Wohnmobilen, Zelten etc. übernachten, haben gemäß der aktuellen Preisliste die entsprechenden vollen Personengebühren zu entrichten.

Besucher*innen dürfen das Platzgelände nicht mit ihren Fahrzeugen befahren. Stellplatzinhaber*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die sie betreffenden Besucher*innen ordnungsgemäß angemeldet werden und dass diese ebenfalls die Campingplatzordnung einhalten.

3. GEBÜHREN

Sämtliche Gebühren sind an die jeweils gültige Preisliste, die in der Rezeption ausliegt, ausgerichtet.

4. STELLPLÄTZE

Der Stellplatz wird gemietet wie besichtigt.

a. STROMVERSORGUNG

Die Stromversorgung auf dem Campinggelände erfolgt mittels Stromsäulen. Die Zugänge werden Ihnen beim Check-in mitgeteilt. Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt gemäß aktueller Gebührenordnung nach Verbrauch. Das zuständige Personal an der Rezeption gibt Ihnen hierzu gern nähere Auskunft. Ab Abnahmestelle ist der Gast für den Stromanschluss selbst verantwortlich. Es sind nur intakte und adäquate dreiadrigere Kabel mit CEE-Stecker zu benutzen. Bei Nichtbeachten haftet der Camper für eventuell entstandenen Schaden.

b. FRISCHWASSER/ABWASSER

Je nach Art des Stellplatzes ist ein Frischwasseranschluss vorhanden. Darüber hinaus kann für Wohnwagen und Wohnmobile am vorhandenen Kanalsystem der Abwasseranschluss hergestellt werden.

Das zuständige Personal an der Rezeption gibt Ihnen hierzu gerne nähere Auskunft. Zum Spülen, Gemüseputzen etc. bitten wir die dafür vorgesehenen Becken an den Seiten der Sanitärgebäude zu benutzen.

c. ABGRENZUNGEN DER STELLPLÄTZE

Aus Sicherheitsgründen sind an den Parzellengrenzen zu den Nachbarn und an Straßen und Wegen jegliche Art von Zäunen oder Abgrenzungen wie Drähte, Spannseile o.ä. verboten.

Insbesondere beim Aufstellen von Zelten ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Zeltzubehör gefährdet oder beeinträchtigt wird.

d. WLAN

Der Campingplatz „Sonnenkap“ stellt den Gästen eine kostenlose WLAN-Grundversorgung zur Verfügung. Ein höheres Datenvolumen kann an der Rezeption erworben werden.

5. ÖFFNUNGSZEITEN DER REZEPTION

Es gelten die jeweils gültigen Öffnungszeiten gemäß Aushang.

6. AN- UND ABREISEZEITEN

Die Anreise kann ab 15.00 Uhr erfolgen. Die Abreise muss für Mietobjekte bis 10.00 Uhr und für Stellplätze bis 11.00 Uhr erfolgt sein. Die Abrechnung ist dabei vor Abreise vorzunehmen. Bei Überschreiten der Abfahrtszeit behält sich die Platzleitung vor, einen zusätzlichen Tag in Rechnung zu stellen.

Gleiches gilt für Übernachtungsbesucher von Campinggästen.

Tagesbesucher von Campinggästen haben die entsprechende Gebühr gemäß Preisliste bei Betreten des Campinggeländes zu zahlen.

7. RUHEZEITEN

Mittagsruhe ist in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr.

Nachtruhe ist in der Zeit von 22.00 bis 07.00 Uhr.

In dieser Zeit ist jeglicher Lärm zu vermeiden. Das Befahren mit Fahrzeugen aller Art ist in dieser Zeit nicht erlaubt. Radio- und Fernsehgeräte sowie sonstige Tongeräte dürfen generell (d.h. auch außerhalb der Ruhezeiten) nur innerhalb der Wohnwagen/Wohnmobile und Zelte in Zeltlautstärke in Betrieb genommen werden.

8. BRANDVORSCHRIFTEN / GASANLAGE

Offene Feuer/Lagerfeuer sind auf dem Campinggelände nur auf den dafür vorgesehenen Stellen (Feuerschalen) und nach Absprache mit dem Platzwart gestattet. Zum Grillen ist nur ein dafür vorgesehener geeigneter Grill zu verwenden. Für Koch- und Heizzwecke sind nur vorschriftsgemäße Geräte zu nutzen. In Wohnwagen müssen die Geräte vorschriftsmäßig vom Wohnwagenhersteller installiert sein.

Jeder Wohnwagen-/Wohnmobilgast ist zur eigenen Sicherheit und zur Sicherheit der anderen Gäste dazu verpflichtet, dass

die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung der Gasanlage im Abstand von höchstens 2 Jahren nach G607/EN 19149 durchgeführt wurde. Durch das sichtbare Aufbringen der Prüfplakette am Wohnwagen/Wohnmobil hat er hierüber den Nachweis zu erbringen.

9. INSTANDHALTUNG UND SAUBERKEIT DES STELLPLATZES UND DER ÖFFENTLICHEN RÄUME

Der Stellplatz sowie die öffentlichen Einrichtungen sind vom Campinggast stets in Ordnung zu halten und pfleglich zu behandeln.

Geländeveränderungen sowie Beschädigungen von Bäumen, deren Wurzeln, Sträuchern und Pflanzen sind unzulässig. Das Ziehen von Wassergräben ist auf dem gesamten Campinggelände nicht gestattet. Für etwaigen Schaden hat der Verursacher aufzukommen.

Vor der Abreise ist der Stellplatz von Abfällen zu reinigen. Unrat jeglicher Art ist zu beseitigen.

Die Wasch-/Dusch- und Toilettenanlagen sind sauber zu halten.

Wäsche und Geschirr dürfen nur in den dafür vorgesehenen Einrichtungen gewaschen bzw. abgewaschen werden. Die Wasch- und Spültische sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Spülbecken sind von etwaigen Essensresten zu reinigen; diese müssen in den

dafür vorgesehenen Abfallbehältnissen entsorgt werden.

Die Einrichtungen der sonstigen allgemein zugänglichen Räume sind pfleglich zu behandeln.

10. ENTSORGUNG VON MÜLL UND ABWÄSSERN

Abfälle (keine Flüssigkeiten!) sind in die dafür vorgesehenen Müllcontainer und Behälter auf dem Campingplatzgelände zu entsorgen.

Es darf nur Müll entsorgt werden, der auch am Platz anfällt. Das Ablagern von Sperrmüll ist verboten.

Chemietoiletten dürfen nur in den dafür vorgesehenen Ausguss entleert werden. Es dürfen nur die vorgesehenen Entsorgungseinrichtungen genutzt werden. Das Ableiten von Abwässern in das Gelände ist strengstens verboten. Sofern notwendig, ist zur Aufnahme der Abwässer ein Abwasserbehältnis unter den Wohnwagen/unter das Wohnmobil zu stellen. Dieses Behältnis darf nur in den dafür vorgesehen Ausguss entleert werden.

Fahrräder können an den dafür vorgesehenen Einrichtungen gereinigt werden. Das Waschen von sonstigen Fahrzeugen ist nicht erlaubt.

11. KRAFTFAHRZEUGE

Kraftfahrzeuge aller Art dürfen auf den vorgesehenen Wegen des Campinggelän-

des nur im Schritttempo und außerhalb der Ruhezeiten fahren. Das Befahren von nicht belegten Stellplätzen ist verboten. Das Benutzen des Pkw zum Pendeln zwischen Stellplatz und Sanitäranlagen ist nicht gestattet. Das Abstellen der Fahrzeuge von Urlaubern und Besuchern erfolgt auf den zugewiesenen Parkplätzen gegenüber der Rezeption.

12. SPIELPLÄTZE

Eltern und Aufsichtspersonen müssen dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder nicht auf den allgemeinen öffentlichen Flächen oder den Stellplätzen anderer Campinggäste, sondern nur auf den dafür vorgesehenen Spielplätzen spielen. Dies gilt insbesondere für Ballspiele. Sie gewährleisten damit die Sicherheit Ihrer Kinder und das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn.

13. HUNDE

Hunde sind auf dem Campingplatz zugelassen, sofern deren Besitzer*in folgendes sicherstellt:

Hunde dürfen nicht frei herumlaufen. Auf dem gesamten Campinggelände einschließlich des Bereichs der Ferienhäuser und der Liegewiesen besteht Anleinplicht. Nicht angeleint werden müssen Hunde auf dem eigenen Stellplatz, solange sichergestellt ist, dass hierdurch keine Störungen anderer Campinggäste erfolgen.

Hundebesitzer sind dazu angehalten, eventuelle Verunreinigungen durch ihren

Hund, wie z.B. Hundekot, unverzüglich zu beseitigen.

14. BADESTELLEN

Das Baden im See ist nur in dem dafür zugelassenen Bereich erlaubt. Es gilt die jeweils gültige Badeordnung. Der See wird weder durch Bademeister noch sonstige Personen überwacht. Das Baden im See erfolgt immer auf eigene Gefahr.

15. GEWERBEAUSÜBUNG UND SELBSTSTÄNDIGER WOHNSTZ

Die Ausübung einer Gewerbstätigkeit, insbesondere eines Gewerbes und die Begründung eines selbstständigen Wohnsitzes auf dem Campingplatz durch Campinggäste, ihre Begleiter*innen oder durch Besucher*innen, sind unzulässig.

16. HAUSRECHT

Die Platzleitung und sonstige Beauftragte der Campingplatzanlage sind berechtigt, den Zutritt und die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Platz oder im Interesse der Campinggäste erforderlich ist.

17. HAFTUNG

Das Betreten des Campinggeländes und die Nutzung der Anlagen erfolgt immer auf eigene Gefahr. Für Schäden aller Art, die Campinggäste oder Besucher*innen auf dem Campinggelände erleiden, wird nur gehaftet, soweit die Schäden durch

den Betreiber, dessen gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Der Haftungsausschluss gilt auch für Einwirkungen durch Wettereinflüsse, Sturm, Hagel, Überschwemmungen etc., durch deren Folgen sowie durch wildlebende Tiere.

Jeder Platzbesucher haftet dem Eigentümer gegenüber für alle von ihm verursachten Personen-, Sach-, Vermögens- und sonstigen Schäden (einschließlich KFZ).

Die Platzbesucher haften jedem anderen Campinggast und dessen Angehörigen gegenüber in gleicher Weise.

18. GÜLTIGKEIT

Diese Campingplatzordnung 05/2021 gilt ab dem 01. Mai 2021.